

Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Stadt Düsseldorf zum 31. Dezember 2022

Der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf hat in seiner Sitzung am 14.12.2023 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 gemäß § 96 Absatz 1 Gemeindeordnung NRW festgestellt und den Oberbürgermeister entlastet.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 93.186.334,36 Euro wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Der vollständige Jahresabschluss inklusive Lagebericht kann gemäß § 96 Absatz 2 Gemeindeordnung NRW bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses auf der Internetseite der Landeshauptstadt Düsseldorf www.duesseldorf.de/finanzen/jahresabschluesse eingesehen werden.

Der Jahresabschluss wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss uneingeschränkt bestätigt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen **dieses**Jahresabschlusses nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung (öffentliche Bekanntmachung) nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- 1. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- 2. **dieser Jahresabschluss** ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- 3. der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- 4. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Düsseldorf vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Düsseldorf, den 22.02.2024

Dr. Stephan Keller Oberbürgermeister